

Gemäß §13 der Vereinssatzung von Nonplusultra Esslingen e.V. erläßt der Vorstand folgende Beitragsordnung:

## **Beitragsordnung von Nonplusultra Esslingen e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Halbjahr des Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein mit dem Antrag zur Mitgliedschaft hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag, Stand 01.01.2018, beträgt:
  - a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 100,-€
  - b. für Ermäßigte (Kinder, Azubi, Studenten, Behinderte) 60,-€  
\*\*\*entsprechende Nachweise sind vom Mitglied zu erbringen
  - c. Familien (verheiratet oder in häuslicher Gemeinschaft lebend) 120,-€
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Der Verein ist gemäß der Vereinssatzung §6 Punkt 4 maximal einmal pro Jahr zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei pro Mitglied eine Höchstgrenze von jeweils dem einfachen Jahresbeitrag besteht.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 24.09.2018.

Unterschrift, 1.Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Unterschrift, 2.Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Unterschrift, Kassierer: \_\_\_\_\_

**Unterschriften im Original**